

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 19 vom 13. Oktober 2025

ELAK-Zeichen
0119989/2022 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B011000101

Datum
17.09.2025

Bebauungsplanänderung 01-100-01-01
„Karl-Wiser-Straße – Stockhofstraße“

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 03.07.2025 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11.09.2025, GZ RO-2023-36792/11, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 01-100-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Karl-Wiser-Straße

Osten: Stockhofstraße

Süden: Tegetthoffstraße

Westen: Kroatengasse

Katastralgemeinde Linz

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Bauservice Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5
A-4041 Linz

bbv_beg@mag.linz.at
linz.at

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 01-100-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies zur öffentlichen Einsicht zwei Wochen nach seiner Kundmachung an der digitalen Amtstafel im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, sowie auf der Online-Amtstafel der Stadt Linz zur Abfrage bereitgehalten.

Für den Gemeinderat

Dietmar Prammer

Bürgermeister

(elektronisch beurkundet)



@AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>